

25. III. 1919

Verzicht eigene Vermögen.

Wo bleibt die Amnestie?

Es ist ein öffentliches Geheimnis, daß es bei uns noch zahllose und sehr beträchtliche Vermögensteile gibt, die bisher vor den Steuerbehörden verschwiegen geblieben sind, und es ist daher der begreifliche Wunsch der Finanzverwaltung, bei der bevorstehenden Vermögensabgabe auch diesen großen Teil des Volkseinkommens nicht wieder entwischen zu lassen, sondern möglichst voll mitergreifen zu können. Es war daher nur sehr klug, zu diesem Zwecke einerseits eine sehr weitreichende Amnestie allen jenen in Aussicht zu stellen, welche bei der jetzigen Vermögensaufnahme ihren früher begangenen Fehler rückhaltlos gutmachen wollen, dagegen für die, welche auch davon keinen Gebrauch machen, sondern weiterhin noch etwas verschweigen, die allerstrengsten Strafen festzusetzen.

Man weiß, daß es zahllose Leute gibt, welche in bezug auf ihr Steuerbekenntnis kein ganz reines Gewissen haben, bei denen aber dieser Umstand längst eine schwere Sorge bildet, die sie gern los würden, wenn ihnen dazu die Möglichkeit geboten wird. Das wäre nun bei der Amnestie der Fall, und deshalb erwarten gar viele die klaren und bindenden Zusagen bezüglich dieser Maßnahme mit großer Sehnsucht und Ungeduld. Sie wollen aus ihrem unbehaglichen Zustande heraus, und jetzt bei der Vermögensabgabe dem Staate voll und ganz geben, was ihm zutkommt.

Nun ist aber merkwürdiger- und sehr auffallenderweise die Vermögensaufnahme bei den Kunden der Banken schon soviel wie im Gange, bezüglich der Amnestie liegt dagegen noch gar nichts Bestimmtes vor. Das beanruht natürlich weite Kreise gar sehr. Man hätte denken sollen, daß, wenn die in Aussicht gestellte, in aller Form versprochene Nachsicht wirklich geübt werden soll, man ihre Art und ihren

Umfang sowie genaue Begrenzung auch schon gleichzeitig mit den anderen Verfügungen bezüglich der Vermögensaufnahme veröffentlichen werde. Das ist aber nicht geschehen. Ueber das rein allgemeine Versprechen ist die Finanzverwaltung bis jetzt nicht hinausgekommen, und die Sache wird sichtlich verschleppt und in die Länge gezogen.

Vorige Woche hieß es, die bezügliche Verlautbarung werde bis gegen Ende dieser Woche erfolgen, jetzt heißt es schon, erst in nächster Woche sei die Veröffentlichung zu gewärtigen. Einstweilen werden aber in den Banken bereits die Feststellungen des Besitzes der Kunden vorgenommen, und alle, welchen man die Amnestie verheißt hat, hängen damit vorläufig in der Luft. Ich glaube, daß dies weder recht noch für den Staat vorteilhaft ist.

Nicht unerwähnt soll auch bleiben, was in Finanzkreisen als eine ganz ungerechte Härte empfunden wird, daß nämlich durch die am 13. d. erfolgte Verfügung nicht bloß eine Sperrung aller Effektenkäufe und Verkäufe von diesem Tage an bewirkt wurde, sondern daß diese Sperrung auch auf die Geschäfte ausgedehnt, beziehungsweise rückwirkend gemacht wurde, die schon vor dem 13. März abgeschlossen wurden, und nur am 20. d. noch die Ablieferung oder die Uebernahme zu erfolgen hatte. Diese Rückgreifung hat sehr viele höchst unliebsame und empfindliche Störungen hervorgerufen und bei allen Betroffenen zu großer Verstimmung Anlaß gegeben.

V. S.